

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Beratung und Coaching

## § 1 Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1) Die von beiden Vertragspartnern akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen zwischen der Beraterin/Coach, Sarah Zaki (nachfolgend Coach genannt) und **\*dem/der Klient\*in/Coachee** als Dienstvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.
- 2) Der Vertrag kommt zustande, wenn **\*der/die Coachee** das generelle Angebot des Coaches im klientenzentrierten Kontext annimmt. Dazu gehört die kognitive Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt. Dies gilt für Privatpersonen und auch Unternehmen.
- 3) Der Coach ist berechtigt, einen Dienstvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, wenn er aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht coachen und beraten kann oder darf, oder wenn es Gründe gibt, die ihn in Gewissenskonflikte bringen könnten. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der Coaches für die bis zur Ablehnung der Beratung entstandenen Leistungen, erhalten.

## § 2 Inhalt des Dienstvertrags

- 1) Der Coach erbringt seine Dienste gegenüber **\*dem/der Coachee** in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten zwecks Beratung, Schulung und Prävention anwendet. Der Coach ist berechtigt, die Methoden anzuwenden, die dem mutmaßlichen Willen **\*des/der Coachee** entsprechen, sofern **\*der/die Coachee** hierüber keine Entscheidung trifft.
- 2) Ein subjektiv erwarteter Erfolg des Coachees kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Gegenstand des Vertrags ist daher die Erbringung der vereinbarten Coaching- bzw. Beratungsleistung, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Ziels **\*des/der Coachee**.

Soweit **\*der/die Coachee** die Anwendung derartiger Gespräche, Maßnahmen oder Entspannungsverfahren ablehnt und ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden gecoacht/beraten werden will, hat er das dem Coach gegenüber zu erklären.

## § 3 Rechtliche Rahmenbedingungen des Coaches

- 1) Coaching und Beratung sind ausdrücklich keine Ausübung der Heilkunde, demnach darf der Coach gem. HPG § 1 Abs. 2 keine Krankheiten feststellen, heilen und lindern. Der Coach darf keine Krankschreibungen vornehmen und er darf keine Medikamente verordnen.
- 2) Coaching und Beratung sind keine Psychotherapie und kein Ersatz für eine Psychotherapie. **\*Der/die Coachee** trägt während des gesamten Coaching- bzw. Beratungsprozesses die volle Verantwortung für **\*sein/ihr Handeln**, sowohl während, als auch außerhalb der Coaching- bzw.

Beratungstermine. Die Teilnahme an einem Coaching bzw. einer Beratung setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

Ist der Veranstalter eines Gruppencoachings bzw. einer Seminarveranstaltung nicht der Coach/Berater\*in, genießen die Coachees/Klient\*innen keinen Versicherungsschutz durch \*ihn/sie.

### § 3 Mitwirkung des Coachees/Klient\*in

- 1) Zu einer aktiven Mitwirkung ist \*der/die Coachee nicht verpflichtet. Eine Beratung ist nur bei aktiver Mitwirkung des/der Coachee sinnvoll. Dies gilt insbesondere für die Erteilung erforderlicher Auskünfte als Grundvoraussetzung für ein Coaching bzw. Beratung wie auch für eine aktive Mitarbeit bei anderen Methoden.
- 2) Auch kann die Ablehnung einer angeratenen oder notwendigen ärztlichen Untersuchung für den Fortgang einer weiteren Beratung im Sinne \*des/der Coachee bestimmend sein.
- 3) Der Coach ist berechtigt die Beratung zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist, insbesondere wenn \*der/die Coachee die

Coaching- bzw. Beratungsinhalte verneint.

Auch \*der/die Coachee hat das Recht, die Beratung zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist. Dies muss rechtzeitig – mindestens eine Woche vor dem nächsten vereinbarten Beratungstermin und/oder schriftlich erfolgen.

### § 4 Honorierung des Coaches

- 1) Der Coach hat für seine Dienste einen Honoraranspruch. Wenn die Honorare nicht individuell zwischen dem Coach und \*dem/der Coachee vereinbart worden sind, gelten die Sätze, die in der Preisliste der Coachs aufgeführt sind. Alle anderen Honorarlisten oder – Verzeichnisse gelten nicht.
- 2) Die Honorare sind nach jedem Termin von \*dem/der Coachee innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu bezahlen. Zahlungsziele, Ratenzahlungen oder Sonderkonditionen sind vor Beginn des Coachings bzw. Beratung zu vereinbaren und im Coaching- bzw. Beratungsvertrag festzuhalten.
- 3) Bei nicht in Anspruch genommenen vereinbarten Terminen, verpflichtet sich \*der/die Coachee unwiderruflich zur Zahlung des Ausfallhonorars in Höhe von 100 % der Termingebühr. Das Ausfallhonorar ist sofort ohne Frist zahlbar. Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn \*der/die Coachee 24 Stunden vor Beginn des vereinbarten Termins absagt oder ohne Verschulden, z.B. im Falle eines Unfalls, am Erscheinen verhindert ist.

In diesen Fällen wird jeweils ein Ersatztermin vereinbart. Ein Nachweis des unverschuldeten Nicht-Erscheinens kann vom Coach verlangt werden.

- 4) Termine, die von Seiten des Coaches abgesagt werden müssen, werden \*dem/der Coachee nicht in Rechnung gestellt. \*Der/die Coachee hat in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen den Coach. Dieser schuldet auch keine Angabe von Gründen.

5) Wird ein Coaching- bzw. Beratungstermin außerhalb der eigenen Räumlichkeiten vereinbart, werden zuzügl. zum Honorar angemessene Reise- und gegebenenfalls Übernachtungskosten berechnet.

## § 5 Vertraulichkeit des Coachings bzw. Beratung

1) Der Coach behandelt die Daten \*des/der Coachee vertraulich und erteilt bezüglich der Inhalte der Gespräche und Übungen, sowie deren Befleitumstände und die persönlichen Verhältnisse \*des/der Coachee Auskünfte nur mit ausdrücklicher Zustimmung \*/der Coachee. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse \*des/der Coachee erfolgt und anzunehmen ist, \*dass der/die Coachee zustimmen wird.

2) § 5 Abs. 1 ist nicht anzuwenden, wenn der Coach aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist, beispielsweise bei Straftaten, oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte, Familienangehörige, Kollegen oder Vorgesetzte.

3) § 5 Abs. 1 ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Schulung und Prävention persönliche Angriffe gegen den Coach oder seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

4) Der Coach führt Aufzeichnungen über seine Leistungen. \*Dem/der Coachee steht eine Einsicht in diese Aufzeichnungen zu; \*er/sie kann eine Herausgabe dieser Aufzeichnungen verlangen und erhält in diesem Fall die dort festgehaltenen Informationen in Kopie. § 5 Abs. 2 bleibt davon unberührt. Interne Mitschriften und Notizen bleiben davon unberührt.

## § 6 Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Coaching- bzw. Beratungsvertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

## § 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Beratungsvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Beratungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.